

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. Juli 1946

Blatt 1088

Ausgabe von Zigaretten "Mischung A"

=====
auf Abschnitte der Karte für besondere Aufrufe
=====

Das Hauptwirtschaftsamt Wien und das Landeswirtschaftsamt für N.Ö. und das Burgenland geben im Einvernehmen mit der österr. Tabakregie den Aufruf der Abschnitte 1, 2 und 3 der "Karte für besondere Aufrufe" bekannt. Die hierauf entfallenden Abgabemengen sind zusätzliche Sonderzuteilungen und betragen für einen Abschnitt

5 Zigaretten der Sorte "Mischung A".

Andere Tabakwarensorten dürfen auf diese Abschnitte nicht ausgefolgt werden.

Der Verkauf beginnt in den Wiener Trafiken (I-XXVI) am 29.7.1946. In den Trafiken von N.Ö. und Burgenland wie bisher nach Anlieferung. Die zum Zigarettenbezug aufgerufenen Abschnitte der "Karte für besondere Aufrufe" haben eine Gültigkeitsdauer bis 5. Jänner 1947 und sind in den Trafiken des gesamten Bundesgebietes einlösbar.

Öffentliche Verwalter von Favoriten!

=====
Im Auftrag der russischen Ortskommandantur des 10. Bezirkes werden alle öffentlichen Verwalter der Gewerbe- und Handelsbetriebe im 10. Bezirk aufgefordert, sich Montag, den 29. Juli 1946, um 12 Uhr mittags, zu einer Besprechung im Sokol-Saal X., Ettenreichgasse 25-27 einzufinden.

Entfallende Sprechstunde

=====
Wegen dienstlicher Abwesenheit entfällt die Sprechstunde des amtsführenden Stadtrates Rohrhofer am Montag, den 29. Juli 1946.

Lebensmittelaufrufe für Wien.

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Der diesmalige Lebensmittelaufruf für die Woche vom 29. Juli bis 4. August 1946 erreicht wieder die vollen Rationssätze. Auf die Brotkarten kann von nun an nur Brot oder Gebäck bezogen werden. Die Zuteilung von Kochmehl erfolgt über die Lebensmittelkarten. Zur Ausgabe kommen

a) auf die Brotkarten.

B r o t . Für Kinder bis zu 3 Jahren 25 dkg auf 1/II und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für Kinder von 3 bis 6 Jahren 40 dkg auf W 1/II, 20 dkg auf 2/II und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für Kinder von 6 bis 12 Jahren 40 dkg auf W 1/II, 90 dkg auf 2/II und 20 dkg auf 4 Kleinabschnitte; für alle Verbraucher über 12 Jahre 40 dkg auf W 1/II, 60 dkg auf 2/II, 50 dkg auf 3/II und 35 dkg auf 7 Kleinabschnitte.

b) Auf die Lebensmittelkarten.

K o n s e r v e n f l e i s c h . Auf Abschnitt W 4 für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg und auf Abschnitt 18 für die Verbraucher über 12 Jahre außerdem 15 dkg.

B u t t e r . Auf Abschnitt 21 für Kinder bis zu 3 Jahren 7 dkg, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 4 dkg und für Kinder von 6 bis 12 Jahren 7 dkg; auf Abschnitt W 5 für Kinder von 3 bis 12 Jahren außerdem 3 dkg.

F e t t . Auf die über "Fett" lautenden Kleinabschnitte (8 Stück) für alle Verbraucher über 12 Jahre 4 dkg und auf Abschnitt W 5 außerdem 3 dkg. Zur Ausgabe gelangt Speiseöl, Margarine oder Pflanzenfett. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettart besteht nicht.

H ü l s e n f r ü c h t e . Für alle Verbraucher über 3 Jahre 10 dkg auf Abschnitt W 6.

- Fleischgemüsekonserven.** Auf Abschnitt 23 für Kinder von 3 bis 6 Jahren 1 Dose zu 16 Unzen und für Kinder von 6 bis 12 Jahren eine Dose zu 12 Unzen. Da der Vorrat beim Lebensmittelgroßhandel abverkauft wird, sind die Fleischgemüsekonserven diesmal ausnahmsweise beim Lebensmittelkleinhandler zu beziehen.
- Frisches Kalbfleisch.** Auf Abschnitt 18 für die Kinder von 3 bis 12 Jahren 20 dkg.
- Suppenpulver.** Auf Abschnitt 19 für die Kinder von 3 bis 12 Jahren 14 dkg und für die Verbraucher über 18 Jahre 5 dkg; außerdem auf die über "Hülsenfrüchte" lautenden Kleinabschnitte (4 Stück) für alle Verbraucher über 12 Jahre 8 dkg.
- Schmelzkäse.** Auf Abschnitt 41 für die Kinder von 3 bis 6 Jahren 10 dkg. Zu beziehen im Milchgeschäft.
- Frischkäse.** Auf Abschnitt 19 für die Jugendlichen von 12 bis 18 Jahren 12 1/2 dkg. Zu beziehen im Milchgeschäft.
- Zucker.** Auf Abschnitt 20 für Kinder bis zu 3 Jahren 55 dkg, für Kinder von 3 bis 6 Jahren 20 dkg, für Kinder von 6 bis 12 Jahren 28 dkg und für die Verbraucher über 12 Jahre 14 dkg. Die Zuteilung von 20 dkg Zucker für Kinder bis zu 6 Jahren stammt aus einer Spende des Irischen Roten Kreuzes und wird auf den Rationssatz nicht angerechnet.
- Marmelade** Auf Abschnitt 24 für Kinder von 3 bis 12 Jahren 15 dkg.
- Schokolade.** Auf Abschnitt 40 für Kinder von 3 bis 6 Jahren 20 dkg. Diese Zuteilung wird auf die Zuckerration angerechnet.
- Zuckerl'n (Fruchtbonbons).** Auf Abschnitt 22 für alle Kinder bis zu 12 Jahren 10 dkg.
- Malzextrakt.** Auf Abschnitt 17 für alle Kinder bis zu 12 Jahren 10 dkg. Der bereits am 26. Juli 1946 verlautbarte Aufruf wird in dieser Woche erfüllt.
- Mehl.** Auf Abschnitt 25 für sämtliche Verbraucher 18 dkg. Zu beziehen in jenem Geschäft, in dem der Rayonierungsabschnitt für Mehl abgegeben wurde.

Die Abschnitte 18, 21 und 23 aller Lebensmittelkarten mit dem Aufdruck "SV" sind ungültig.

c) Auf den Einkaufschein.

E i e r. Auf Abschnitt b für Kinder bis zu 12 Jahren 1 Ei.

d) Auf die Kartoffelkarte.

F r ü h k a r t o f f e l n. Der Aufruf für diese Woche auf Abschnitt 17/II mit 1.40 kg für alle Verbraucher über 3 Jahre ist bereits am 18. Juli 1946 erfolgt.

e) Auf die Milchkarten.

M i l c h. Auf jeden Tagesabschnitt für Kinder bis zu 18 Monaten $\frac{3}{4}$ Liter Frischmilch, für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch und $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch, für Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Magermilch und für Kinder von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch.

T e i g w a r e n. Auf Abschnitt C für Kinder bis zu 18 Monaten 16 dkg und für Kinder von 18 Monaten bis zu 3 Jahren 30 dkg. Zu beziehen beim Lebensmittelkleinhändler.

P u d d i n g p u l v e r. Auf Abschnitt B für Kinder von 18 Monaten bis zu 12 Jahren 5 dkg. Zu beziehen beim Lebensmittelkleinhändler.

K o n d e n s m i l c h. Auf Abschnitt B für Kinder bis zu 18 Monaten 1 Dose.

f) Auf die Zusatzkarten.

S c h w e r a r b e i t e r. 30 dkg Konservenfleisch auf S 13, 14 dkg Fett auf S 14, 38 dkg Marmelade auf S 15, 20 dkg Hülsenfrüchte auf S 16, 15 dkg Suppenpulver auf S 17, 70 dkg Frühkartoffeln auf S 18, 2.10 kg Brot auf S 19, 10 dkg Schmelzkäse auf S 20 und 14 dkg Zucker auf S 21.

Arbeiter. 25 dkg Konservenfleisch auf A 13, 5 dkg Fett auf A 14, 14 dkg Marmelade auf A 15, 15 dkg Hülsenfrüchte auf A 16, 15 dkg Suppenpulver auf A 17, 70 dkg Frühkartoffeln auf A 18 und 70 dkg Brot auf A 19.

Angestellte. 20 dkg Konservenfleisch auf B 6, 4 dkg Fett auf B 7, 6 dkg Marmelade auf B 8, 10 dkg Hülsenfrüchte auf B 9 und 15 dkg Suppenpulver auf B 10.

Mütter (werdende und stillende). 30 dkg Konservenfleisch auf M 6, 14 dkg Fett auf M 7, 13 dkg Marmelade auf M 8, 10 dkg Schmelzkäse auf M 9, 21 dkg Zucker auf M 10, 20 dkg Teigwaren auf M 11, 1 Dose Kondensmilch auf M 12, 1 Ei auf M 13, 70 dkg Brot auf M 14 und auf jeden Milchabschnitt 1/2 Liter Magermilch täglich.

Bei Ausgabe von Fett auf die Zusatzkarten besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Fettart.

Saccharinausgabe an Diabetiker.

Der Aufruf von Saccharin für Diabetiker an Stelle von Zucker wird erst gemeinsam mit dem Aufruf der restlichen Zuckerration für Normalverbraucher im Laufe der Versorgungsperiode erfolgen. Zuckerkrankte Personen, die einen Diabetikerausweis besitzen und auf den Saccharinbezug Anspruch erheben, dürfen daher den zum Zuckerbezug aufgerufenen Abschnitt 20 der Lebensmittelkarte noch nicht einlösen.

Kalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel.

Im Kalorienausgleich innerhalb der laufenden Versorgungsperiode ergeben sich durch den Lebensmittelaufruf für die Woche vom 29. Juli bis 4. August 1946 durchschnittlich folgendes Tageskalorienwerte:

für die Verbrauchergruppe	Kalorien
0 - 3 Jahre	1008
3 - 6 "	1225
6 - 12 "	1372
12 - 18 "	1201
über 18 "	1201
Schwerarbeiter	2707
Arbeiter	1856
Angestellte	1458
w.u.st. Mütter	2297

Preise der aufgerufenen Lebensmittel.

Für die im Rahmen des Wochenaufrufes zur Ausgabe vorgesehenen Lebensmittel gibt das Marktamt der Stadt Wien folgende Verbraucherpreise bekannt:

Fleischkonserven (offen)	pro kg	4.-	S
Teebutter aus NÖ	" "	7.40	
Speiseöl	" "	2.10	
Oleomargarine	" "	1.96	
gehärtetes Pflanzenfett	" "	1.90	
Erbsen	" "	0.90	
Bohnen	" "	0.94	
Frühkartoffeln (slov.)	" "	0.60	
Suppenpulver (offen)	" "	1.96	
Teigwaren	" "	0.98	
franz. Schmelzkäse	" "	3.--	
Frischkäse (20 %ig)	" "	3.96	
Frischkäse (40 %ig)	" "	4.56	
Zucker (Normalkristall)	" "	0.88	
Zucker (Feinkristall)	" "	0.90	
Malzextrakt	" "	3.--	
amerikan. Orangenmarmelade	" "	2.80	
amerikan. Apfelmarmelade	" "	1.80	
Trockenvollmilchpulver	" "	2.90	
Trockenmagermilchpulver	" "	2.--	
Weizenmehl, licht (Type 550)	" "	0.50	
Weizenmehl, dunkel (Type 1950)	" "	0.45	
Roggen-Kochmehl (Type 1830)	" "	0.30	
Frischmilch	pro Liter	0.50	
Magermilch	" "	0.32	
Kondensmilch	pro Dose	0.78	
Fleischgemüsekonserven pro 12-U.-Dose		0.60	
Fleischgemüsekonserven pro 16-U.-Dose		0.80	
Frischeier	pro Stück	0.21	
Fruchtzuckerln pro Packung zu 5 dkg		0.29	
Schokolade	pro Rippe	0.30	
Puddingpulver pro 5 dkg		0.09	

Der Verkaufspreis für Kalbfleisch wird noch verlautbart.

Verbraucherhöchstpreise für inländisches Gemüse
=====

Das Marktamt der Stadt Wien gibt nachstehend die Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten inländischen Gemüsearten bekannt:

Karfiol A je kg	1.26	Kohlrabi A je kg	-.59
" alle andere Ware		" C " "	-.30
je kg	-.62	Karotten o.Gr.A je kg	-.74
Erbsen je kg	-.55	" C je kg	-.40
Bohnen " "	-.90	 Retticho je kg	-.45
Gurken, Gärtnerware, je kg	-.59	Porree A je kg	-.25
Speisemais A je Stk.	-.12	Dillkraut A je kg	-.90
Paradeiser A je kg	1.10	Petersilgrün A je kg	1.20
Kohl A je kg	-.52	Selleriegrün A " "	-.38
" alle andere Ware		Suppensellerie A je kg	-.72
je kg	-.30	Schnittlauch je kg	1.70
Frühkraut A je kg	-.63	Pfirsiche, großfrüchtig	1.76
Hauptelsalat, Soloware		" kleinfrüchtig	1.24
üb. 30 dkg je Stk.	-.16	Frühäpfel A/B/C je kg	1.10/80/36
" 15 " " "	-.14	Frühbirnen A je kg	-.95
je kg	-.38	Flaschenbirnen A je kg	1.52
Kochsalat je kg	-.30		
Neuseeländerspinat je kg	-.59		
Blätterspinat je kg	-.55		
Stengelspinat A je kg	-.38		
Mangold A je kg	-.22		

Diese Preise gelten nicht für ausländisches Gemüse, das als solches ausdrücklich angeschrieben werden muß.

Ausgabe von Gemüsepflänzchen
=====

Die Mag. Abt. 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, gibt am Dienstag, den 30.7.1946 und Mittwoch, den 31.7.1946 in der Zeit von 8 bis 15 Uhr die dreizehnte Partie Gemüsepflänzchen (Kohl, Kraut, Kohlrabi, Kopfsalat und Endivien) im städtischen Reservegarten Wien, II., Vorgartenstraße 160, aus. Die Ausgabe erfolgt nur an Ernteländler gegen Vorlage der Ernteländerausweiskarte 1946 und gegen einen Spesenbeitrag von 1.-- S pro Paket.

Paketmaterial ist mitzubringen, ein Rechtsanspruch auf Ausfolgung besteht nicht.

Vorsicht beim Pilzsammeln!

=====

In dem begreiflichen Bemühen, die unzureichenden Lebensmittelzuteilungen durch Zusätze zu verbessern, wenden sich derzeit viele dem Pilzsammeln zu, ohne die notwendigen Vorkenntnisse zu besitzen. Mangels Kenntnis der eßbaren Pilze werden in der Sucht, eine entsprechende Menge nach Hause zu bringen, alle möglichen Schwämme gesammelt, darunter auch genußuntaugliche oder verdächtige, und es werden daraus Speisen zubereitet, deren Genuß Gesundheitsschädigungen zur Folge hat. Sie werden auch dadurch verursacht, daß in normalen Zustand genußfähige Pilze, die aber durch längere und ungeeignete Lagerung verdorben sind, auf Speisen verarbeitet werden. In den letzten Tagen mehrten sich die Fälle, daß Personen nach dem Genuß selbstgesammelter Pilze mehr oder weniger schwer erkrankt sind.

Es wird daher auf die entsprechende Vorsicht beim Pilzsammeln aufmerksam gemacht und empfohlen, nur jene Pilze zu nehmen, die den Sammler als genußtauglich eindeutig bekannt sind. In Zweifelsfällen können sich die Sammler bei der nächsten Marktamtsabteilung oder aber in der Direktion des Marktamtes der Stadt Wien, I., Rathausstraße 14-16, Auskunft und Beratung holen. Hier werden Pilze auf die Genußtauglichkeit beschaut und es wird die Bestimmung fraglicher Pilze kostenlos durchgeführt bzw. vermittelt. Im lebensmittelkundlichen Museum, das in der Direktion untergebracht und frei zugänglich ist, sind auch alle genußtauglichen bzw. marktfähigen Schwämme in sehr guter Darstellung - es sind wohl die besten Modelle nach der Natur, die man bisher zu sehen bekam - ausgestellt.

Kondensmilchverbrauch

=====

Das Marktamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Mit Rücksicht auf die Ausgabe von Kondensmilch wird darauf aufmerksam gemacht, daß geöffnete Dosen insbesondere zur warmen Jahreszeit rasch zu verbrauchen sind, um ein etwaiges Verderben des Inhaltes zu verhüten. Es empfiehlt sich auch bei kurzer Aufbewahrung die Milch aus der Blechdose in ein Porzellan- oder Emaillegefäß umzugießen und kühl zu stellen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien
 =====

im August 1946.
 =====

Im August 1946 sind nachstehende Abgaben fällig:

Bis zum 10. August: Getränkesteuer für Juli.

Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte Juli.

Am 15. August: Lohnsummensteuer für Juli.

Grundsteuer, Kanalräumungs- und
 Hauskehrrichtabfuhrgebühr für das Viertel
 Juli - September.

Bis zum 25. August: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte August.

Lockerung der Stromsparmassnahmen
 =====

Der Landeslastverteiler für Wien gibt bekannt:

Mit Zustimmung der Alliierten Militärregierung werden mit Rücksicht auf die durch die Wiederinstandsetzung der 100.000 Volt Leitung Ebenfurth-Wien gebesserte Stromversorgung der Stadt Wien die verfügbaren Stromsparmassnahmen, mit Ausnahme der nachstehend angeführten, über die Sommermonate ausser Kraft gesetzt.

Für Haushalte mit Gasversorgung, die bisher nur eine kWh täglich verbrauchen durften, gelten nachstehende tägliche Höchst-
 mengen:

Haushalte mit 1 - 2	Personen	2	kWh
"	" 3 - 4	"	2'5 "
"	" 5 u.mehr	"	3 "

Die Benützung von elektrischen Aufzügen in Wohnhäusern wird gestattet. Ämter, Behörden, Wohlfahrtsanstalten, öffentliche Betriebe, Kulturstätten und Schulen werden von Einschränkungen befreit. Für Stiegenhausbeleuchtung, Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe, Theater, Konzertsäle u.s.w., sowie für Auslagen- und Reklamebeleuchtung werden Erleichterungen gewährt werden.

Die Raumbeheizung mit Tagesstrom bleibt weiterhin verboten.

Der Bürgermeister im Lainzer Versorgungshaus
=====

Der Betriebsrat des Lainzer Versorgungshauses veranstaltete heute im grossen Hof der Anstalt einen musikalischen Nachmittag, der von der Musikkapelle der Wiener Gaswerke bestritten wurde. Bürgermeister General a.D. Dr. h.c. Körner besuchte bei dieser Gelegenheit die Pfleglinge des Altersheimes, von denen er mit herzlichem Beifall begrüsst wurde. Betriebsratsobmann Sabelka hielt an den Bürgermeister und an die versammelten Patienten eine kurze Ansprache, in der er seiner Freude über den Besuch des Stadtoberhauptes Ausdruck gab. Bürgermeister Körner verwies in seiner Ansprache auf die vom Bundespräsidenten vor einigen Tagen übergebene amerikanische Paketspende, die als Vorschuss auf weitere Sendungen gedacht ist, die in erster Linie den Alten und Kranken in Wien zugute kommen soll. Auf die grossen Schwierigkeiten unserer Tage hinweisend, forderte der Bürgermeister die Anwesenden auf, mit voller Ruhe in die Zukunft zu schauen. Was wir erleben sind die Geburtsvorbereitungen einer neuen Zeit, die unaufhaltsam näher kommt. Starker Beifall dankte den Ausführungen des Bürgermeisters.

Namens der Patienten überreichte eine, in einem Rollstuhl herangeführte Greisin mit herzlichen Worten dem Bürgermeister einen Strauss frischer Blumen.

Am Schluss der Veranstaltung sprach Betriebsratsobmann Sabelka dem Stadtrat für Ernährungswesen Sigmund den besonderen Dank der Belegschaft und der Pfleglinge des Städtischen Altersheimes für seine aufopfernden Bemühungen um die Verpflegung der Heiminsassen aus.